

Informationen zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

In der Gemeinde Kronau findet am Sonntag, dem **29. November 2026** (evtl. Stichwahl am Sonntag, dem 13. Dezember 2026) die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister statt.

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

Sie sind in den letzten Wochen hierher zugezogen oder innerhalb der Gemeinde umgezogen. Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt? Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte folgende Hinweise:

Sie sind für die Wahl sowie für eine evtl. erforderliche Stichwahl wahlberechtigt, wenn Sie

1. seit mindestens drei Monaten vor obigen Wahlterminen in der Gemeinde Ihre einzige Wohnung bzw. Ihre Hauptwohnung haben,
2. die übrigen wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (siehe unten).

Wenn Sie aus einer anderen Gemeinde zugezogen sind, aber die Mindestwohndauer (3 Monate) noch nicht erfüllt haben, können Sie an dieser Wahl nicht teilnehmen, weil Sie damit für die Wahl nicht wahlberechtigt sind. Eine Ausnahme gilt, wenn Sie bereits früher hier gewohnt haben, damals bereits wahlberechtigt waren und vor Ablauf von drei Jahren jetzt wieder zugezogen sind oder Ihre Hauptwohnung wieder hierher verlegt haben. In diesem Fall sind Sie mit Ihrer Rückkehr wieder Bürger/in unserer Gemeinde und damit sofort wieder wahlberechtigt. Allerdings müssen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrem Bürgerbüro, bzw. bei Ihrem Wahlamt.

Bei einem Umzug **innerhalb** der Gemeinde bleiben Sie wahlberechtigt, vorausgesetzt, Sie behalten die Hauptwohnung hier bei.

Falls Sie bis zum 08. November 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, nach oben genannten Bestimmungen jedoch wahlberechtigt sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nachprüfen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auskunft hierüber erteilt Ihnen gerne das Wahlamt.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum wählen können, beantragen Sie bitte rechtzeitig Briefwahlunterlagen. Der Antrag hierfür ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt.